

# **Rechtsökonom/in (FSH)**

## **STUDIENBESCHREIBUNG**

# **FSH**

**FACHAKADEMIE SAAR FÜR HOCHSCHULFORTBILDUNG (FSH) GMBH**

**Geschäftsführende Leitung: Rechtsanwalt**

**Sitz: Feldmannstraße 26, 66119 Saarbrücken**

**Telefon: 0681/390-5263, Telefax: 0681/390-4620, [www.e-FSH.de](http://www.e-FSH.de)**

## Studienbeschreibung

Der Fernstudiengang „Rechtsökonom/in (FSH)“ dient dem Ziel, eine rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Weiterbildung zu ermöglichen, die in der fachlichen Breite die wichtigsten Gebiete der Rechtswissenschaften und der Betriebswirtschaftslehre umfasst, die nach der Hochschulausbildungsordnung auch Grundlage für einen universitären Abschluss in den jeweiligen Disziplinen sind.

Der Studiengang richtet sich an Personen ohne rechtliche und betriebswirtschaftliche Vorkenntnisse aus allen Breichen der Wirtschaft und Justiz. Inhaltlich wird das Fachwissen in den zentralen Bereichen des deutschen Rechts sowie der Betriebswirtschaftslehre vermittelt. Weiterführende rechtstheoretische Problematiken werden nicht oder nicht ausführlich behandelt, sodass die Lehrmodule auch für den juristischen und betriebswirtschaftlichen Anfänger sehr gut verständlich sind.

Die gesamte Rechtsordnung besteht aus zwei großen und umfassenden Rechtsgebieten, dem Zivilrecht (Privatrecht) und dem Öffentlichen Recht einschließlich dem Strafrecht. Während das Öffentliche Recht das Recht der Staatsorganisation und das Recht der hoheitlich geprägten Beziehungen des Staates zu seinen Bürgern regelt, befasst sich das Privatrecht mit den rechtlichen Beziehungen zwischen den Bürgern.

Der juristische Teil des Studiengangs basiert auf der induktiven Vermittlung der Kenntnis und Anwendungsmöglichkeit des deutschen Rechts. Er umfasst das gesamte bürgerliche Recht einschließlich Familien- und Erbrecht, Handels-, Gesellschafts-, Arbeits-, Insolvenz-, Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht; das öffentliche Recht einschließlich Verwaltungs- und Verfassungsrecht, Bau-, Polizei-, Kommunal- und Staatshaftungsrecht; das Strafrecht einschließlich dem Recht der Ordnungswidrigkeiten und dem Prozessrecht.

Im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich werden Fachkenntnisse in der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, der Buchführung und Bilanzierung, dem Steuerrecht, dem Marketing, der Kostenrechnung, der Finanzierung und Investition, sowie des Personalwesens und der Unternehmensführung vermittelt. Analog zu den anglo-amerikanischen Lehrsystemen für die Managementausbildung ist der Studiengang nicht-mathematisch aufgebaut, d.h. alle betriebswirtschaftlichen Fächer werden soweit wie möglich verbal und mit praktischen Beispielen unterlegt dargestellt.

Für Juristen mit bestandener erster Staatsprüfung und für Rechtsreferenten ist eine Beschränkung der Lehrgangsteilnahme auf den betriebswirtschaftlichen Teil (2 Semester) möglich.

Für Betriebswirte ist eine Beschränkung auf den juristischen Teil (2 Semester) möglich.

Als Schulbildung wird das Abitur (Fachabitur) oder die Mittlere Reife in Verbindung mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung vorausgesetzt. Bei anderweitigen Vorbildungsvoraussetzungen ist eine persönliche Beratung notwendig. Der Fernstudiengang setzt keine rechtlichen oder betriebswirtschaftlichen Vorkenntnisse voraus.

### **Studienablauf**

Der Fernstudiengang „Rechtsökonom/in (FSH)“ kann zu Anfang eines beliebigen Kalendermonats begonnen werden.

Sie erhalten zu Beginn eines jeden Monats ein Lehrmodul, das Ihnen die Lerninhalte des behandelten Themengebiets vermittelt. Zur Kontrolle des eigenen Lernerfolges enthalten die Lehrmodule Lernkontrollen, die aus Fragen und Antworten sowie Fallbeispielen mit Lösungen bestehen.

Je nach persönlichen Fähigkeiten und individuellem Tempo sollten Sie für die Bearbeitung der Lehrmodule 8-10 Stunden pro Woche einplanen.

Die Lehrmodule setzen keine fachspezifischen Vorkenntnisse voraus und sind dementsprechend verständlich formuliert. Sollten sich dennoch Fragestellungen ergeben, so besteht jederzeit die Möglichkeit, sich schriftlich, telefonisch oder per Email an uns zu wenden.

Mit jedem Lehrmodul erhalten Sie eine Einsendaufgabe, die ebenfalls Fallbeispiele aus dem entsprechenden Themengebiet beinhaltet.

Die Bearbeitung dieser Aufgaben erfolgt freiwillig, wird jedoch zur Kontrolle der persönlichen Lernfortschritte angeraten. Ihre Lösung sollten Sie uns zur Korrektur einsenden, sodass der jeweilige Fachdozent sie korrigieren und benoten kann. Die Benotung der Übungsklausuren hat keinen Einfluss auf die Bewertung des Diploms.

Zusätzlich erhalten Sie 13 Übungs-Fallstudien zu den Lehrmodulen. Die Inhalte der Fallstudien sind nicht prüfungsrelevant. Die Fallstudien verstehen sich als zusätzliche Lernkontrolle und dienen dazu, das Verständnis der vermittelten Lerninhalte zu fördern und auf eventuell bestehende Wissenslücken hinzuweisen. Die Fallstudien sollen vor allem dazu motivieren, selbständig bereits behandelte Lerninhalte zu wiederholen.

Sobald alle Lehrmodule absolviert wurden, erfolgt die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Die Regelstudiendauer beträgt 24 Monate, kann aber auf Antrag verlängert oder verkürzt werden.

Das Studium endet mit der erfolgreichen Teilnahme an einer Abschlussprüfung, die aus vier vierstündigen Klausuren besteht und an vier aufeinander folgenden Vormittagen durchgeführt wird. Die Abschlussprüfung wird für alle Teilnehmer des Studienganges zweimal jährlich (Mai und November) angeboten und im Prüfungszentrum der FSH an der Universität in Saarbrücken durchgeführt.

### **Berufliche Anwendungsmöglichkeiten**

Das durch das Fernstudium vermittelte Fachwissen im deutschen Recht und in der Betriebswirtschaftslehre kann sich in vielen Bereichen der Wirtschaft und Justiz als sinnvolle fachliche Zusatzqualifikation darstellen.

So sind in der Praxis z. B. in den nachfolgenden Bereichen entsprechende Rechts- und betriebswirtschaftliche Kenntnisse häufig von Vorteil:

- Für Fachangestellte einer Rechtsanwaltskanzlei können rechtliche Grundkenntnisse erheblich zum besseren Verständnis der den Akten zugrundeliegenden Vorgänge beitragen. Ebenso verbessert sich die Möglichkeit zur Erkenntnis von wesentlichen Gesprächsinhalten bei Telefonaten mit Mandanten. Das kann dazu beitragen, einfachere rechtliche Sachverhalte vorab zu klären und entsprechend die Arbeit des Anwaltes zu erleichtern. Zudem können die betriebswirtschaftlichen Hintergründe erfasst werden, wodurch der ganze Sachverhalt insbesondere im Wirtschafts-/Insolvenz-/Erb- oder Familienrecht umfassender beurteilt werden kann.
- Für Angestellte in einem Wirtschaftsunternehmen kann Fachwissen über Verträge und die sich daraus ergebenden Haupt- bzw. Nebenpflichten dazu beitragen, rechtzeitig kritische Momente bei der Auftragsbearbeitung bzw. bei Vertragsabschlüssen zu erkennen.
- Kenntnisse in der Kostenrechnung sind wichtig für die Durchführung oder Kontrolle der Ausgabenseite eines Unternehmens.
- Steuerrechtliche Fachkompetenz ist wesentlich um steuerrechtliche Auswirkungen vorweg zu erkennen und die betrieblichen Entscheidungen unter dem Aspekt einer steuerlich liquiditätsschonenden Planung langfristig planen und gestalten zu können. Weiterhin vorteilhaft sind Kenntnisse in der Bilanzierung, sodass hier entsprechende Differenzierungen und Bewertungen vorgenommen werden können um selbst oder im Zusammenspiel mit der zuständigen Abteilung für eine entsprechende Bilanzpolitik Sorge tragen zu können.
- Für Mitarbeiter im Bereich des Personalwesens und sonstige leitende Angestellte aller

Branchen können sich Kenntnisse im Arbeitsrecht bei Einstellungsgesprächen, Kündigungen oder Abmahnungen als sehr nutzbringend erweisen. Die vermittelten Grundkenntnisse helfen weiterhin bei der Abwägung und Mitwirkung im Bereich der Personalplanung und -beurteilung.

- Für selbständige Betriebsinhaber sind Grundlagenkenntnisse des Werkvertragsrechts und des Gewährleistungsrechts oft wesentlich um Haftungsproblematiken im Vorfeld einzugrenzen bzw. bei entstandenen Verzögerungen oder Mängeln eine rechtlich begründete, vernünftige Lösung zu ermöglichen. Zugleich können die Kostenstrukturen einbezogen und Investitionen bewertet werden.

- Für Außendienstmitarbeiter können Kenntnisse über das Haustürwiderrufsrecht des Verbrauchers und die entsprechenden Informationspflichten zu einer korrekteren Abschlusstätigkeit führen. Gleichzeitig wird durch die Kenntnis des entsprechenden Fachvokabulars der Eindruck einer höheren Kompetenz mit der entsprechenden positiven Korrelation zum Beschäftigungsunternehmen hergestellt.

- Für Mitarbeiter im Versicherungswesen sind Kenntnisse der rechtlichen Fachbegriffe des Vertragsrechts bei Kundengesprächen sinnvoll.

- Für Beschäftigte im Bank- und Kreditwesen kann fundiertes rechtliches Grundwissen in Bezug auf Sicherungsmittel, wie etwa Hypothek, Grundschuld und Bürgschaft von hohem praktischen Nutzen sein. Die Kenntnis über rechtliche Grundlagen der Insolvenz bzw. der Möglichkeiten der Verwertung von Sicherheiten wird bankintern ebenfalls regelmäßig gerne gesehen. Rechtliche Kenntnisse über Formerfordernisse wie über Rückgriffsmöglichkeiten können bei Abschluss von Kreditverträgen zu einer qualifizierten Beratung von Schuldner und Sicherungsgeber führen.

- Für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst sind vor allem die vermittelten Kenntnisse im Verwaltungsrecht und Verfassungsrecht förderlich. Die Kenntnis der Grundsätze staatlichen Eingriffshandelns ebenso wie die Kenntnis der Rechtsschutzmöglichkeiten betroffener Bürger kann bei der Vorbereitung oder dem Erlass von Verwaltungsakten von erheblichem Nutzen sein. Gleichzeitig können die Mitarbeiter der Behörde durch entsprechende Rechtskenntnisse im Einzelfall vor Fehlentscheidungen bewahrt werden.

- Für Führungskräfte im Immobilien-/Bauwesen können insbesondere Kenntnisse im Bereich des Kauf-, Werkvertrags-, Bau-, Grundstücks- und Verwaltungsrechts erforderlich sein. Hier kann z.B. das erworbene Wissen um die rechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen von Bauvorhaben oder über die Vorgaben eines Antrages auf Erteilung einer Baugenehmigung sinnvoll einsetzbar sein.

Dieser kurze Überblick soll eine kleine Vorstellung der vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten von umfassenden Grundkenntnissen im deutschen Recht und in der Betriebswirtschaftslehre vermitteln. Fast jeder in Wirtschaft oder Justiz tätige Mitarbeiter hat regelmäßig mit rechtlichen

bzw. mit betriebswirtschaftlich beeinflussten Vorgängen/Entscheidungen zu tun und kann entsprechend für seinen persönlichen Einsatzbereich die evtl. vorhandenen Anwendungsoptionen ermeszen.

Im Anhang finden Sie den Lehrplan mit den einzelnen Studienfächern. Für weitergehende Fragen zum Studieninhalt oder -ablauf stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 0681/3905263 oder [info@e-fsh.de](mailto:info@e-fsh.de) gerne zur Verfügung.

Ihr FSH-Team

# LEHRPLAN

## 1. STUDIENSEMESTER

**I. Monat:** BGB Allgemeiner Teil

**II. Monat:** Schuldrecht Allgemeiner Teil

**III. Monat:** Vertragsrecht

**IV. Monat:** Einführung in die allgemeine BWL

**V. Monat:** Buchführung I

**VI. Monat:** Buchführung II

## 2. STUDIENSEMESTER

**VII. Monat:** Delikts- und Bereicherungsrecht

**VIII. Monat:** Sachenrecht

**IX. Monat:** Handels- und Gesellschaftsrecht

**X. Monat:** Bilanzierung und Bilanzpolitik

**XI. Monat:** Steuern I

**XII. Monat:** Steuern II

### 3. STUDIENSEMESTER

**XIII. Monat:** Arbeits-, Wettbewerbs-, Kartell- und Urheberrecht & gewerblicher Rechtsschutz

**XIV. Monat:** Verfassungsrecht

**XV. Monat:** Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil

**XVI. Monat:** Marketing I & II

**XVII. Monat:** Kostenrechnung

**XVIII. Monat:** Personalwesen

### 4. STUDIENSEMESTER

**XIX. Monat:** Verwaltungsprozessrecht & Europarecht

**XX. Monat:** Strafrecht Allgemeiner Teil

**XXI. Monat:** Strafrecht Besonderer Teil

**XXII. Monat:** Finanzierung

**XXIII. Monat:** Investition

**XXIV. Monat:** Unternehmensführung

**Abschlussexamen zum FSH-Zeugnis:**

**RECHTSÖKONOM/IN (FSH)**



## FSH-Zeugnis

### über die Prüfung zum/zur Rechtsökonom/in (FSH)

Herr/Frau \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

die Abschlussprüfung im bundesweit staatlich zugelassenen Studiengang „Rechtsökonom/in (FSH)“ bestanden. Das viersemestrige Studium umfasst die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen, die auch nach § 14 der Prüfungsordnung für Diplom-Kaufleute der Universität des Saarlandes bzw. nach § 4 der Juristenausbildungsordnung des Saarlandes Prüfungsgegenstand sind.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern werden wie folgt beurteilt:

BWL I: \_\_\_\_\_

BWL II: \_\_\_\_\_

Recht I: \_\_\_\_\_

Recht II: \_\_\_\_\_

Gesamtnote: \_\_\_\_\_

Saarbrücken, den \_\_\_\_\_

Für die FSH

\_\_\_\_\_  
Studienleitung

Sehr gut: 100 – 92 Punkte, gut: 91 – 81 Punkte, befriedigend: 80 – 67 Punkte, ausreichend 66 – 50 Punkte,  
mangelhaft: 49 – 30 Punkte, ungenügend: 29 – 0 Punkte

Fachakademie Saar für Hochschulfortbildung (FSH) GmbH  
FB 1: Universität des Saarlandes, Science-Park 2, 66123 Saarbrücken  
FB 2: Feldmannstrasse 26, 66119 Saarbrücken

